

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2010-092</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.11.2010 Verfasser: Wulff, Manuela				
<b>Vereinbarung zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schulen im Bereich der Sachmittelbewirtschaftung.</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.11.2010	Finanzausschuss				
16.11.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
23.11.2010	Hauptausschuss				
06.12.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Vereinbarung zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schulen im Bereich der Sachmittelbewirtschaftung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen in beiliegender Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule diese Vereinbarung zum 1. Januar 2011 abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Die Schulen des Landes Mecklenburg Vorpommern sollen in ihren Bemühungen zur Qualitätsentwicklung unterstützt werden. Dies könnte unter Anderem durch ein zunehmend eigenverantwortliches Entscheiden über die ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen erfolgen.

Eine durch den Schulträger erweiterte Selbständigkeit bei der Mittelbewirtschaftung würde die Schulen in die Lage versetzen, Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen zu treffen, die praxisnah, flexibel und von hoher Effizienz sind.

Die selbständige Bewirtschaftung der für den Sachbedarf notwendigen Mittel dient der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Schule.

Die erweiterte selbständige Sachmittelbewirtschaftung setzt einvernehmliches Handeln mit dem Schulträger voraus und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Der vorliegende Entwurf der "Vereinbarung zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schulen im Bereich der Sachmittelbewirtschaftung" wurde gemeinsam mit den zuständigen Schulleitungen der städtischen Schulen und den Geschäftsbereichen Finanzen, Hauptamt und Bauamt des Schulträgers erarbeitet.

Diese bedarf nun der Zustimmung der Stadtvertretung und die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss der Vereinbarung mit den Schulleitungen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:**

Vereinbarung zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schulen im Bereich der Sachmittelbewirtschaftung.